

für die 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Oberlausitz-Niederschlesien am 28.11.2023

TOP 11.1: Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zur Förderung ÖPNV

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

- 1. Im Sach- und Finanzrechnungskonto 431212 / 731212 (Zuweisungen und Zuschüsse Förderung ÖPNV) wird der Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 von 1.331.523 EUR (Ergebnishaushalt (EH)) / 755.482 EUR (Finanzhaushalt (FH)) um jeweils 1.358.520 EUR auf 2.690.043 EUR (EH) / 2.114.002 EUR (FH) erhöht.**
- 2. Das ordentliche Ergebnis sowie im Finanzhaushalt der geplante Überschuss an Zahlungsmitteln ändern sich nicht, da der ZVON eine überplanmäßige Einzahlung (Sachkonto 346108 / 646108 – Fahrgeldeinnahmen aus Bruttovertrag Ostsachsennetz) in gleicher Höhe (1.358.520 EUR) erhalten und verbucht hat.**

Sachdarstellung:

Die 77. Verbandsversammlung des ZVON beschloss am 30.03.2023 die Haushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2023.

Nach § 79 Abs. 1 SächsGemO sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn die Ausgabe unabweisbar ist und die Finanzierung im Finanzhaushalt sowie die Deckung im Ergebnishaushalt sichergestellt ist.

Zum Ausgleich erhöhter Energie- und Personalkosten im ÖPNV erhalten die Verbandsmitglieder für das Jahr 2023 eine zusätzliche Umlage in Höhe von insgesamt 1.358.520 EUR. Die zusätzliche Umlage wird entsprechend der Einwohnerzahl zum 31.12.2021 berechnet.

Die Verbandsmitglieder erhalten zusätzlich für 2023 folgende Beträge:

Kreisfreie Stadt	Bevölkerung	
Landkreis	zum 31.12.2021	2023 zusätzl. Umlage
Stadt Görlitz	55.519	199.670,33 €
Bautzen	129.468	465.622,92 €
Landkreis Görlitz *	192.754	693.226,75 €
Einwohnerzahlen gesamt / Summe Umlage	377.741	1.358.520,00 €

*

Der Landkreis Görlitz erhält anstatt 693.226,75 EUR nur 443.226,75 EUR ausgezahlt. Die Differenz in Höhe von 250 TEUR wurde bereits am 22.09.2023 an die SOEG (Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH) im Rahmen einer Eilentscheidung des Landrates (vom 11.09.2023) zur Absicherung der Baumaßnahmen zur Erneuerung der Infrastruktur der SOEG gezahlt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist aus der überplanmäßigen Einzahlung in Höhe von 1.358.520 EUR im Sachkonto 346108 /646108 - Fahrgeldeinnahmen aus Bruttovertrag Ostsachsendnetz (OSN) gewährleistet. Die überplanmäßige Einzahlung resultiert aus dem Verkehrsvertrag OSN-I (12/2014 – 12/2019). Für den Verkehrsvertrag hat die Die Länderbahn GmbH mit der DB Regio die Erlösansprüche aus der Tarif- und Vertriebskooperation (TuVK) auf Basis der durchgeführten Erlösgutachten final verhandelt und vertraglich fixiert. Geplant wurde im Sachkonto 346108/646108 mit Einnahmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Laut Erlösgutachten ergeben sich Einnahmen in Höhe von 3.858.520 EUR.

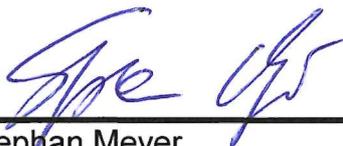
Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung

Beschluss 14/23

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Stimmenthaltung	0



Stephan Meyer
Landrat und stellvertretender Verbands-
vorsitzender

28.11.2023